



Kanzlei
Salinenstraße 18

Notare • Rechtsanwälte

Kanzlei Salinenstraße 18 Postfach 1244 23832 Bad Oldesloe

Mandanteninformation Oktober 2013

23843 Bad Oldesloe
Salinenstraße 18

Telefon: (04531) 5002 - 0 / Notariat: - 11
0162 - 90 86 584

Telefax: (04531) 5002 - 22

www.kanzlei-salinenstrasse.de
post@salinenstrasse.de

Fritz-J. Kerkau
Rechtsanwalt u. Notar

Wolfgang Kuziek
Rechtsanwalt u. Notar

Amadeus Greiff
Rechtsanwalt u.
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Marc Aurel Schaa
Rechtsanwalt

Kristina Paap
Rechtsanwältin

Steuernummer: 30 223 23554

D19/1756-13 nm 16.10.2013



Bitte angeben

Gütertrennung - oftmals Fluch der Vergangenheit

Namentlich in den 60er und 70er Jahren war es geradezu eine Modeerscheinung, durch Ehevertrag Gütertrennung zu vereinbaren. In meiner notariellen Praxis begegne ich einer erschreckend großen Anzahl unsinniger Eheverträge mit Vereinbarung der Gütertrennung. Immer wieder ist bei der Beratung von Ehegatten im fortgeschrittenen Alter, die ihr Vermögen ordnen oder ihr Testament errichten wollen, festzustellen, dass sie vor oder unmittelbar nach der Eheschließung Gütertrennung vereinbart haben in der unrichtigen Vorstellung, nur so ein Haftungsrisiko des Ehegatten aus der unternehmerischen oder freiberuflichen Tätigkeit des anderen Ehegatten ausschließen zu können. Als Motiv für die Vereinbarung der Gütertrennung wird auch die Vorsorge für den Fall der Scheidung der Ehe genannt. Nahezu ausnahmslos sind die erbrechtlichen und erbschaftssteuerlichen Nachteile der Gütertrennung unbekannt. Zu den nachteiligen Folgen der Gütertrennung gehört insbesondere der Wegfall des Freibetrages nach § 5 Abs. 1 Erbschaftsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist grundsätzlich der im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft erzielte Zugewinnausgleich im Erbfall und bei Schenkungen als Ausgleichsforderung von der Steuer befreit. Anders bei der Gütertrennung: Durch die Gütertrennung werden Ausgleichsansprüche ausgeschlossen, sodass ein steuerfreier Ausgleich bei Schenkungen und im Erbfall nicht stattfinden kann.

Nun steht der erfolgreiche Unternehmer, der seit Beginn seiner Ehe mit seiner Ehefrau in Gütertrennung lebt, im fortgeschrittenen Alter vor dem Problem, dass er seiner Ehefrau doch gern mehr als die steuerfreien Euro 500.000,00 vererben bzw. zuwenden will.

Volksbank Stormarn eG
BLZ: 201 901 09
Konto: 80 37 94 90

Sparkasse Holstein
BLZ: 213 522 40
Konto: 29 109

Commerzbank AG
BLZ: 200 400 00
Konto: 49 750 25

Anderkonto (Fremdgeld):
Volksbank Stormarn eG
BLZ 201 901 09
Konto 80 37 94 91

Was ist ihm zu raten?

In der notariellen Praxis hat sich in diesen Fällen die sogenannte "umgekehrte Güterstandsschaukel" bewährt. Danach ist den Ehegatten anzuraten, den vertraglichen Güterstand der Gütertrennung zunächst durch einen Ehevertrag aufzuheben, um den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft zu vereinbaren. Vereinbaren sie ehevertraglich den gesetzlichen Güterstand ab Beginn ihrer Ehe, können sie bei späterem erneuten Wechsel in die Gütertrennung den gesamten Zugewinnausgleichsbetrag als nicht steuerpflichtigen gesetzlichen Anspruch zur Entgeltverrechnung einsetzen bzw. bei der Wahl der güterrechtlichen Abwicklung im Sterbefall den gesamten während der Ehe erzielten Zugewinnausgleich erbschaftssteuerfrei stellen. Dies dürfte sogar dann gelten, wenn durch insgesamt drei Eheverträge zunächst die Gütertrennung aufgehoben und der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ab Beginn der Ehe begründet wird, sodann dieser Güterstand wieder durch Vereinbarung der Gütertrennung beendet wird und schließlich wiederum der gesetzliche Güterstand (nunmehr aber für die Zukunft) begründet wird.

Die Probleme können von vornherein vermieden werden, wenn -wie heutzutage überwiegend praktiziert- die vielfältigen Möglichkeiten genutzt werden, die Zugewinnngemeinschaft für den Fall der Scheidung zu modifizieren (und deren Beibehaltung bei Beendigung der Ehe durch den Tod). Damit können ohne Weiteres die gewünschten Regelungsziele ohne die erbrechtlichen und erbschaftssteuerlichen Nachteile der Gütertrennung umgesetzt werden.

Die zur Umsetzung der hier skizzierten Lösungsansätze erforderlichen Beratungen und Vorbereitungen werden Ihnen die Notariate gern und gewissenhaft erteilen bzw. umsetzen.

Fritz-Joachim Kerkau, Notar